

Flüchtlingskinder oft zu früh im Deutsch-Regelunterricht

Leider werden in Brandenburgs Schulen immer wieder Kinder in den Regelunterricht gesetzt, obwohl sie noch kein einziges Wort Deutsch lesen können. Dabei gibt es Stundenzuweisungen an die Schulen, die genau das verhindern und die Kinder in Förder- und Vorbereitungskursen auf den Regelunterricht vorbereiten sollen.

Die Recherchen des rbb bestätigen, was Eltern berichten und was ich in Gremien und gegenüber Medien schon gesagt habe: Es hapert in Brandenburg noch an der Umsetzung der Eingliederungsverordnung.

Im rbb wurde der Fall eines Flüchtlingskindes im Deutsch-Unterricht gezeigt, der den Text nicht lesen konnte und überfordert war. Die Lehrerin zeigte sich auch überfordert und berichtete, dass unter diesen Umständen die Förderung der Leistungsstarken zu kurz kommt.

So lange die Kinder noch kein Deutsch können, ist ein Besuch der Kunst-, Musik und Sportstunden vielleicht möglich, aber **während des Deutschunterrichts muss noch parallel beschult werden.**

Hier muss dringend nachgebessert werden. **Die Eingliederungsverordnung gibt den Schulen ein flexibles Gerüst, um Kinder genau dann einzugliedern, wenn sie fit für den Normal-Unterricht sind. Das muss dann aber auch entsprechend umgesetzt werden.**

Wolfgang Seelbach, Sprecher Landesrat der Eltern

Neues Schuljahr 2015/16:

Fast alle Stellen konnten besetzt werden!

145 neue Stellen werden gemäß Koalitionsvertrag dem Landesschulamts zugewiesen und zusätzlich 240 Stellen gehen für Flüchtlingskinder an die Schulen.

Weitere Zahlen und Fakten aus dem Ministerium hier:



[MBS Zahlen zum neuen Schuljahr 2015-201\[...\]](#)

PDF-Dokument [267.6 KB]

Ministerium streicht pädagogische Highlights

Für das neue Schuljahr plant das Ministerium neben größeren Klassen auch noch die **Abschaffung verschiedener Angebote von Praxislernen und bewährten außerschulischen Lernorten**. Was Staatssekretär Dr. Drescher schon auf der Elterndemo am 8.7. in Falkenberg angekündigt hatte, scheint jetzt Realität zu werden. Museumspädagogisch und anderweitig an außerschulischen Lernorten eingesetzte Lehrkräfte werden abgezogen und wieder voll im Schuldienst eingesetzt. Das bringt dem Ministerium eine Einsparung von nur wenigen Vollzeitstellen (VZE), stellt aber beliebte und bewährte außerschulische Unterrichtsprojekte in Frage.

- Das **Planetarium im alten Wasserturm in Neuberesinchen** (FfO) soll im kommenden Schuljahr nicht mehr zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Die Stunden wurden gestrichen. Dagegen hat unter anderem der Kreiselternrat protestiert.
- Die **umweltpädagogische Arbeit der Wildpark-Schule in Rosengarten** (FfO) wurde bisher von jährlich 700 Schülern aus Frankfurt und Nachbarkreisen genutzt. Jetzt soll der Lehrer abgezogen werden und Löcher an seiner Stammschule stopfen.
- An der Herzberger [Oberschule Johannes Clajus](#) steht eine **Kürzung von 41 auf 25 Stunden für das Praxislernen** an. Noch 2011 hat die Oberschule einen Preis für ihr hervorragendes Konzept der Berufsorientierung erhalten.
- Unterrichtsprojekte am **Kleist-Museum in Frankfurt** haben seit 2006 16000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene erreicht. Die Streichung dieser erfolgreichen museumspädagogischen Arbeit wurde nach Protesten wieder kurzfristig zurückgenommen.
- Die Lehrerstunden für die **Zooschule in Fürstenwalde** werden nach unseren Informationen auch gestrichen.

Dazu Wolfgang Seelbach: "Berufsorientierung und Praxislernen sind von zentraler Bedeutung für die Vorbereitung auf das Leben. Außerschulische Lernprojekte sind eine wichtige Ergänzung zum Regelunterricht, an die man sich oft noch lange erinnert. Dass ausgerechnet in diesen Bereichen jetzt gekürzt und gestrichen werden soll, ist für mich nicht nachvollziehbar und dient nur kurzfristigen Einsparungen von Ressourcen. Sind nicht im Koa-Vertrag 700 neue Lehrerstellen vorgesehen?"

siehe dazu [Artikel moz 19.8.2015](#) , [moz 21.8.2015](#) ,

und Neues Deutschland 20.8.2015 S.13 und 13.8.2015 S.13

"Bildungsbarometer" aktuell

Was die Bürger zur Bildung sagen, die wichtigsten Ergebnisse der Infratest-Befragung des Ifo:

- freie Wahl der Grundschule
- Noten sollen über weiterführenden Schultyp entscheiden
- Einheitliche Abschlüsse bei Abitur und MSA
- Zustimmung für Ganzttag

- Kita: bundesweite Qualitätsstandards, keine Gebühren, höhere Gehälter für die Erzieher(innen)
- Studiengebühren ja, wenn nachträglich gezahlt wird

[Mehr in der pnn vom 2.9.2015](#) [Süddeutsche](#) und anderen Medien

Unterricht mit Behinderten: Jede dritte Klasse zu groß!

Im vergangenen Schuljahr waren 31% der Klassen mit Gemeinsamen Unterricht (GU) mit mehr als 23 Kindern überfüllt!

Eigentlich hatte das Ministerium in der Sonderpädagogik-Verordnung die Soll-Höchstfrequenz von 23 vorgeschrieben. In der Praxis sieht das aber ganz anders aus. Wie das Ministerium jetzt auf Anfrage des Landeselternrates mitteilte, waren 1017 der 3245 (=31,34%) Jahrgangsklassen überbelegt. **An den weiterführenden sind sogar 40% der Klassen zu voll** (412 von 1021), an den Grundschulen sind es 27% (605 von 2224).

Eine niedrige Klassenfrequenz ist eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für individuelle Förderung - neben der Qualifikation der Lehrkräfte. Das gilt erst recht, wenn Kinder mit Förderbedarf in der Klasse sind. Das immer wieder vom Bildungsministerium vorgebrachte Argument, guter Unterricht gehe auch mit großen Klassen, trifft vielleicht für homogene Klassen mit weitgehend selbständig arbeitenden Gymnasiasten oder Berufsschülern zu, geht aber ansonsten an der Realität in unseren Schulen vorbei.

Wolfgang Seelbach, 10.8.2015

Großbeeren: Bürgermeister fordert vier statt drei Grundschulklassen im 1. Schuljahr!

Bei 76 Anmeldungen gibt es in der stark wachsenden Gemeinde gute Argumente für eine vierte Klasse. Denn für die Pilotschule Inklusion ist eine Richtfrequenz von 23 und Höchstfrequenz von 25 vorgesehen. Durch den Zuzug von neuen Familien werden die Klassen in den nächsten Jahren eher noch voller.

[Artikel in der MAZ](#)

Inklusion jetzt mit 29 Kindern/Klasse!?! – Das geht gar nicht!

Landesregierung hebt die Sonderpädagogik-Verordnung aus.

Die Landesregierung fährt einen neuen Kurs beim Gemeinsamen Unterricht in Regelklassen. Bisher galt die Vorgabe der Sonderpädagogik-Verordnung, dass die Klassenfrequenz von 23 Kindern nicht überschritten werden soll. In Bad Liebenwerda werden jetzt 2 fünfte Klassen mit 29 Schülern eingerichtet, trotz jeweils 4 bis 5 Kindern mit den Förderbedarfen in den Bereichen „Lernen“, „emotionale- soziale Entwicklung“ und „geistige Entwicklung“.

Wer gedacht hat, die Regierung würde von einem bedauernswerten Einzelfall reden, sieht sich getäuscht. **Die Argumentation lässt befürchten, dass diese Ausnahme zur Regel werden soll** (Antwort auf die parl. Anfrage 823). Die Schule erhält eine unbekannte Anzahl Lehrerstunden mehr und die „mögliche äußere und innere Differenzierung des Unterrichts“ soll die besondere Förderung gewährleisten. Mit anderen Worten: Die Schule soll selbst sehen, wie sie mit Bordmitteln und ggf. Kürzungen in anderen Bereichen die Förderung aufrecht erhält und kleinere Lerngruppen schafft. Diese Argumentation ist beliebig auf andere Schulen anwendbar und hebt die Sonderpädagogik-Verordnung aus.

Inklusiver Unterricht ist erfahrungsgemäß mit deutlich mehr als 20 Schülern kaum möglich erst recht, wenn ‚Verhaltensauffällige‘ und geistig Behinderte in der Klasse sind.

Es ist zu befürchten, dass diese Maßnahmen zu einer Überforderung der Lehrkräfte führen und die Unterrichtsqualität für alle Schüler in diesen Klassen verschlechtern.

Wolfgang Seelbach, Sprecher Landesrat der Eltern, 30.7.2015

Ganztags-Stopp aufgehoben, Baaske lenkt ein!

Bildungsminister **Günter Baaske hat der Gemeinde Wustermark grünes Licht gegeben, die notwendigen Baumaßnahmen für die Ganztags-Erweiterung der Grundschule weiterzuführen.** Das gelte natürlich auch für die anderen drei Grundschulen, die ebenfalls vom Ganztagsstopp betroffen waren. Allerdings muss gegebenenfalls mit leichten Überarbeitungen der Konzepte gerechnet werden.

Zum Hintergrund: Die Mitteilung des Ministeriums im Mai, dass die laufenden Ganztags-Anträge von 4 Grundschulen (Umwandlung zur VHG) vorläufig nicht genehmigt werden, weil noch Evaluationen abgewartet werden müssten, löste nicht nur Elternkreisen Proteste aus. Landeselternsprecher Wolfgang Seelbach hatte öffentlich und auch in den Mitwirkungsgruppen deutlich sein Unverständnis zum Ausdruck gebracht: „Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Hier werden engagierte Schulen und Gemeinden für Fehler bestraft, die andere gemacht haben. Sicherlich ist die Verlässliche Halbtagsgrundschule kein vollständiges Ganztagskonzept, aber wenn die Anträge stimmen und den bisherigen Anforderungen genügen, sollte genehmigt werden. Ein genereller Stopp ist das falsche Signal an die Schulen und demotiviert. Wenn eine Evaluation neue Erkenntnisse bringt, können die Verlässlichen Halbtagsgrundschulen ja anschließend immer noch verbessert werden. Die Landesregierung spart hier an der falschen Stelle und ignoriert den Koalitionsvertrag.“

Quelle: BraWo, 19.07.2015

Abi-Aufgabenpool

KMK veröffentlicht am 12.6.2015 erste [Informationen zu den Beispielaufgaben](#)

[Aufgabensammlung Deutsch](#)

Von hier gelangen Sie per Link auch zu den anderen Fächern Englisch, Französisch, Mathematik.

Ganztag: Ministerium stoppt Genehmigungen!

Laut einem Bericht des BraWo wird vorläufig kein Antrag auf VHG (Verlässliche Halbtagsgrundschule) mehr genehmigt: "Das Ministerium wird in diesem Jahr landesweit keine vergleichbaren Anträge genehmigen und zunächst eine grundlegende Evaluation der bisherigen Arbeit von Schulen mit ganztägigen Angeboten auf den Weg bringen, ehe nach einem vorliegenden Ergebnis eine abschließende Entscheidung gefällt wird."

Dazu Wolfgang Seelbach: "Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Sicherlich ist die VHG kein vollständiges Ganztagskonzept, aber wenn die Anträge stimmen und den bisherigen Anforderungen genügen, ist ein genereller Stopp das falsche Signal an die Schulen."

Quelle: <http://www.moz.de/lokales/artikel-ansicht/dg/0/1/1392178/>

Endlich Kita-Elternvertretung!

Das Kabinett wird nach einer [PM des Bildungsministers](#) ein Gesetz zur Bildung einer Kita-Elternvertretung vorlegen:

"Nach seiner Auffassung ist eine gute Abstimmung mit den Eltern eine Grundvoraussetzung für eine gute Kitabetreuung. Deshalb sieht das Gesetz **erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern auf Kreis- und auf Landesebene** vor. So können die Eltern aus ihrer Mitte eine Vertretung in einen örtlichen Elternbeirat des Landkreises oder der kreisfreien Stadt wählen. Die örtlichen Elternbeiräte wiederum sollen aus ihrer Mitte je einen Vertreter als Mitglied eines Landeselternbeirats wählen können."

siehe auch: [Informaionen rund um den Kita-Streik und die Petition gegen Kita-Gebühren](#)



Streik im Nahverkehr!

Baaske: formlose schriftliche Entschuldigung reicht!

Hier die [Mitteilung des MBJS](#)

Streiks fallen auch in die Prüfungszeit, dazu [Äußerungen des Landeselternsprechers](#).

Qualitätssicherung in der Bildung: Aktuelle [Beilage in "Das Parlament"](#)

In Papierform kann die Zeitung "Das Parlament" im Zeitschriftenhandel insbesondere an größeren Bahnhöfen erworben werden.